

Sportschützenverband Kreis 4 - Neckartal e.V.

Im Badischen Sportschützenverband Sitz 74931 Waldwimmersbach

Mitgliedsvereine: SSV Bammental, SSV Brombach, SSV Dilsberg, BSV Eberbach, SSV Eberbach, SV Hilsenhain, KKS Hirschhorn, SV Mauer, SSV Moosbrunn, SV Mückenloch, SG Neckargemünd, SSV Pleutersbach, SV Schönau, SSV Spechbach, SSV Waldwimmersbach, KKS Wilhelmsfeld, SSV Zwingenberg.



Ehrungsordnung

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Anlässe zu ehren, wurden in der außerordentlichen Jahreshauptversammlung vom **22. Juli 2020** aufgrund des eingebrachten Beschlusses der Vorstandschaft die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten der Vereinsmitglieder nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung der Vorstandschaft grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu Berücksichtigen sind weiterhin auch die hierfür vorhandenen Mittel des Kreises.

Dies vorausgeschickt, wird beabsichtigt, folgende Ehrungen gegenüber verdienten und langjährigen Mitgliedern auszusprechen:

1. **Verleihung eines Kreis-Ehrenzeichens (Ehrennadel) in versch. Abstufungen**
2. **Kreishonamt**
3. **besondere Verdienste um die Schützensache**
4. **Ehrung aus besonderem Anlass**
5. **Ehrenmitgliedschaft**
6. **Ehrungen bei Teilnahme an Landes- bzw. Deutschen Meisterschaften**

zu Ziffer 1

a.) einfache Mitglieder der Kreisvereine erhalten bei einer Vereinszugehörigkeit

- von 25 Jahren die bronzene Ehrennadel
- von 40 Jahren die silberne Ehrennadel
- von 50 Jahren die goldene Ehrennadel
- von 60 Jahren die bronzene Ehrennadel mit Kranz
- von 65 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
- von 70 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz

b.) Vereins-Vorstandsmitglieder erhalten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit

- von 10 Jahren die bronzene Ehrennadel
- von 20 Jahren die silberne Ehrennadel
- von 25 Jahren die goldene Ehrennadel
- von 30 Jahren die bronzene Ehrennadel mit Kranz
- von 35 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
- von 40 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz

c.) Oberschützenmeister erhalten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit

- von 7 Jahren die bronzene Ehrennadel
- von 15 Jahren die silberne Ehrennadel
- von 20 Jahren die goldene Ehrennadel
- von 25 Jahren die bronzene Ehrennadel mit Kranz
- von 30 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
- von 35 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz

d.) Mitglieder des Kreisvorstandes erhalten nach einer ununterbrochenen Tätigkeit

- von 5 Jahren die bronzene Ehrennadel
- von 10 Jahren die silberne Ehrennadel
- von 15 Jahren die goldene Ehrennadel
- von 20 Jahren die bronzene Ehrennadel mit Kranz
- von 25 Jahren die silberne Ehrennadel mit Kranz
- von 30 Jahren die goldene Ehrennadel mit Kranz

Zwischen den einzelnen Ehrungen müssen **mindestens 3 Jahre** liegen.

Die Vereine müssen Ehrungen spätestens **4 Wochen** vor dem Ehrungstermin schriftlich beim stellv. Kreisschützenmeister bzw. bei dem Personenkreis der für Ehrungsangelegenheiten zuständig ist, beantragen. Handelt es sich um Ehrungen nach Ziffer 1b und c, ist genau aufzuschlüsseln, in welchem Zeitraum das entsprechende Amt ausgeführt wurde.

zu Ziffer 2

Aufgrund langjähriger aktiver Arbeit im Kreis 4 Neckartal als Inhaber eines Kreisvorstandsamtes kann Mitgliedern, die sich in dieser Position als geeignet erwiesen haben, nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden.

zu Ziffer 3

Für besondere Verdienste um den Schießsport können Mitglieder der Kreisvorstandschafft äußere Zeichen der Anerkennung auf Antrag der Kreisvorstandschafft verliehen werden. Maßgebend für die zu erfüllenden Voraussetzungen sind die Ehrungsordnungen des

- a. Badischen Sportschützenverbandes
- b. Deutschen Schützenbundes

zu Ziffer 4

Ehrungen an Geburtstagen in Form eines Geschenkes werden ab dem 50. Geburtstag, danach zum 60. 70. und ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre an Mitglieder der Kreisvorstandschafft durch Beschluss der Kreisvorstandschafft durchgeführt.

zu Ziffer 5

Verdiente Mitglieder des Kreises können durch Beschluss der Kreisvorstandschafft zum Ehrenmitglied ernannt werden.

zu Ziffer 6

Einzelschützinnen bzw. Schützen, die bei den Landesmeisterschaften die Plätze 1-3 belegten, erhalten eine Ehrengabe mit entsprechender Widmung.
Schützen von Mannschaften die bei den Landesmeisterschaften Platz 1 belegten erhalten eine Ehrengabe mit entsprechender Widmung.

Einzelschützinnen bzw. Schützen, die bei den Deutschen Meisterschaften die Plätze 1-3 belegen erhalten eine Ehrengabe mit entsprechender Widmung.
Ebenso die Schützen von Mannschaften die, die Plätze 1-3 belegten erhalten eine Ehrengabe mit entsprechender Widmung.

Alle geehrte Sportler und Sportlerinnen erhalten eine Urkunde mit den entsprechenden Daten.

Meldungen für diese Ehrungen **müssen von den Vereinen** spätestens **4 Wochen** bzw. in Ausnahmefällen (bei späteren Meisterschaften) 1 Woche vor dem Kreisschützenball **als Excel-Datei** an den Kreisschützenmeister bzw. an den Personenkreis der für Ehrungsangelegenheiten zuständig ist, gerichtet werden.

Die Ehrengaben werden nur an anwesende Sportler beim Kreisschützenball verliehen

Verleihung von Ehrungen des BSV

Verleihung der Verdienstnadeln des BSV „Kleiner Greif in Bronze, Silber und Gold“ sollten in den Vereinen erfolgen. Ausnahmen, beim Kreisschützenball, sind jedoch möglich.

Verleihung der Verdienstnadeln des BSV ab „Großer Greif in Bronze, Silber und Gold“ sollte anlässlich unseres Kreisschützenballes erfolgen.

Einsatz der Standarte

- a. Kreisschützenball
- b. Landesschützentag
- c. bei festlichen Anlässen der Kreisvereine
- d. Trauerfeierlichkeiten / Beerdigungen
 - eines Oberschützenmeister
 - Ehrenoberschützenmeister
 - Kreisvorstandsmitglied
 - Ehrenkreisschützenmeister
 - Mitglieder des Präsidiums des BSV
 - Kreisehrenmitglieder

Vorstehende Richtlinien und Grundsätze wurden von der Vorstandschaft am **02. März 2020** beschlossen und bei der außerordentlichen Jahreshauptversammlung am **22. Juli 2020** bekannt gegeben.

Die Ehrungsordnung des Sportschützenverbandes Kreis 4 - Neckartal e.V. vom **18. März 2016** wird aufgehoben.

Für die Richtigkeit:



Kreisschützenmeister R. Zahn